

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Pestalozzianum Zürich
Herausgeber: Pestalozzianum
Band: - (1969)

Rubrik: Verwaltung des Pestalozzianums

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltung des Pestalozzianums

Durch Beschluss vom 4. September 1969 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, dem städtischen Personal für das Jahr 1969 eine Ergänzungszulage von 2½% der am 1. Oktober 1969 massgebenden Jahresbesoldung auszurichten und die Besoldungen ab 1. Januar 1970 um 2½% zu erhöhen. Um die bestehende Gleichstellung seines Personals mit demjenigen der Stadt Zürich erhalten zu können, ersuchte die Leitung des Pestalozzianums die Stadt um eine entsprechende Erhöhung ihrer bisherigen Leistungen. Der Gemeinderat genehmigte den erforderlichen Kredit am 14. Januar 1970. Da dem Gemeinderat die Besoldungsvorlagen zahlreicher kultureller Institutionen stets gleichzeitig unterbreitet werden, mussten in der Eingabe des Pestalozzianums vom 27. Oktober 1969 zusätzliche Bedürfnisse zurückgestellt werden. Sie wurden in einem separaten Gesuch begründet, das den Behörden der Stadt Zürich zu Beginn des Jahres 1970 eingereicht worden ist.

In der Vorlage an den Regierungs- und Kantonsrat hingegen konnten sämtliche Mehraufwendungen, die zur Erhaltung der bisherigen Leistungsfähigkeit des Institutes sowie zur Bewältigung neuer Aufgaben erforderlich sind, gleichzeitig dargestellt werden. Ausser der Ergänzungszulage und dem Teuerungsausgleich für das Personal mussten Kredite für Sachausgaben und die Pädagogische Arbeitsstelle eingeholt werden.

Der akute Platzmangel in der Bibliothek zwingt dringend zur Einrichtung einer zweiten, grossen Compactusanlage. Die stets wachsende Zahl von Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik und die fortlaufende Teuerung auf dem Büchermarkt machen ferner eine Erhöhung des Bücherkredites unumgänglich. Die sehr rege Nachfrage nach Diapositiven erfordert die Anschaffung zahlreicher Doubletten. Die Erweiterung des Materialbestandes bedingt wiederum neue bauliche Einrichtungen, da die Sammlung in den kleinen Räumen, die dem Pestalozzianum dafür zur Verfügung stehen, nicht mehr untergebracht werden kann. Der Vortragssaal ist mit neuen Vorhängen zu versehen; ferner müssen veraltete Büromaschinen dringend

ersetzt werden. Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich auf 1. Januar 1968 und 1. April 1970 für das Pestalozzianum namhafte Mietzinsaufschläge verfügt hat.

Die zahlreichen Schulprobleme, wie sie im Abschnitt über die Pädagogische Arbeitsstelle (S. 31 bis 58) aufgeführt sind, zeigen, dass auch in Zukunft auf dem Gebiete der Schule und Erziehung immer wieder neue Aufgaben zu lösen sind, die vom Pestalozzianum aufgegriffen oder ihm von den Behörden zur Bearbeitung zugewiesen werden müssen. Es war deshalb erforderlich, die Organisation der Pädagogischen Arbeitsstelle erneut der stark vermehrten Arbeitslast anzupassen und um Kredite für weitere Mitarbeiter nachzusuchen.

Der Kantonsrat bewilligte die finanziellen Mittel sowohl für die Personal- als auch für die Sachausgaben am 16. März 1970.

Stiftungskommission und Leitung des Pestalozzianums anerkennen dankbar die wirksame Unterstützung ihrer Arbeit durch die grosszügigen finanziellen Leistungen von Kanton und Stadt Zürich. Das vom Kantonsrat und vom Gemeinderat gewährte Vertrauen verpflichtet sie, die Mitarbeiter und das Personal zum vollen Einsatz im Dienste der Jugend und ihrer Schule.

H. Wymann

Direktor des Pestalozzianums